

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Einwilligungserklärung

Entgegennahme einer Namensklärung

Voraussetzungen

- Namenserteilung oder Einbenennung ist gewünscht.
- Wichtig
Einwilligungen sind vorab oder zeitgleich abzugeben.
- Erklärende / beteiligte Personen
Beide sorgeberechtigte Eltern bzw. der allein sorgeberechtigte Elternteil. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde Kind
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweis oder Reisepass der erklärenden Person
- Dolmetscher
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namenserklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -

http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html

- § 1617a Abs. 2, § 1618 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- Artikel 10 Abs. 3 Nr. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - EGBGB -
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/BJNR006049896.html#BJNR006049896BJNG031801377>
- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html
- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin.

Informationen zum Standort

Standesamt I in Berlin

Organisationseinheit

Service-Telefon

Anschrift

Schönstedtstr. 5
13357 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu Einschränkungen und Sonderschließzeiten auf unserer Webseite Einschränkungen des Dienstbetriebes im LABO.

Sonstige Hinweise zum Standort

Wartebereich vor Raum 354, 3.Stock

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Rollstuhlfahrer bitte klingeln.

Öffnungszeiten

Montag: nach Vereinbarung
Dienstag: nach Vereinbarung
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: nach Vereinbarung
Freitag: nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die bisherigen starren Öffnungszeiten wurden ab Mai 2021 zugunsten einer flexiblen Terminvereinbarung aufgegeben.

Nahverkehr

S-Bahn Humboldthain: S1, S2, S25, S26
U-Bahn Pankstr.: U8
U-Bahn Nauener Platz: U9
Bus Brunnenplatz: M27
Bus Nauener Platz: 247, 327

Kontakt

Telefon: (030) 90 269-5000
Fax: (030) 90 269-5245
E-Mail:
<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/artikel.281989.php>

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2021